



Aktenzeichen: 51-43/Mek

Datum: 05.11.2018

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Familie und Soziales Stadtrat

Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) 2019 - 2023

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

In die nach §29 Psych KG zu bildende Besuchskommission für die Amtsperiode 2019-2023 werden folgende Personen berufen:

1. Frau Dr. med. Irene Kowalik-Bräuer
Glockengasse 12
67227 Frankenthal
Frau Dr. Simone Schnütgen, Glockengasse 12, 67227 Frankenthal (Stellvertreter/in)
2. Frau Rechtsanwältin Marlene Brauer Andernach
Bahnhofstraße 22
67227 Frankenthal
3. Herr Uwe Henrich
In den Neunmorgen 19b
67551 Worms
4. Herr Dennis Tamke
Sozialpsychiatrischer Dienst des Rhein-Pfalz-Kreises
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

Dazu wird eine Geschäftsstelle der Besuchskommission eingerichtet. Diese befindet sich ab dem 01.01.2019 bei der Psychiatriekoordination Frankenthal im Bereich Familie, Jugend und Soziales.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Menschen ist für Einrichtungen, die psychisch Kranke nach §13 PsychKG aufnehmen, eine Besuchskommission durch den Stadtrat für fünf Jahre zu berufen.

Der Stadtrat war der Aufgabe, eine Besuchskommission zu berufen, erstmals für den Zeitraum 1999-2003 und zuletzt für die Amtsperiode 2014-2018 nachgekommen. Aktuell ist die Besuchskommission für den Zeitraum 2019-2023 neu zu berufen.

Aufgabe der Besuchskommission ist es, die Einrichtungen in Abständen von längstens einem Jahr zu besichtigen, um zu prüfen, ob die Rechte der dort untergebrachten Personen gewahrt werden.

Die Besuchskommission hat dem Stadtrat nach jeder Besichtigung einen Bericht über das Ergebnis der Überprüfung vorzulegen.

Die psychiatrische Abteilung der Stadtklinik Frankenthal gehört zu den vom zuständigen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Mainz als für die Unterbringung nach § 13 PsychKG ausgewiesenen geeigneten Einrichtungen.

Bei der Auswahl der Mitglieder für die Besuchskommission hat sich die Verwaltung an den Empfehlungen des Landespsychiatriebeirats Rheinland-Pfalz für eine unabhängige Besuchskommission orientiert und als viertes Mitglied einen Vertreter der psychiatriee erfahrenen Personen benannt. Die Anzahl der Mitglieder wurde der Größe der zuständigen psychiatrischen Abteilung angepasst.

Die Verwaltung schlägt vor, die im Beschlussantrag genannten Personen zu Mitgliedern der Besuchskommission zu berufen.

Analog zu der üblichen Vorgehensweise zahlreicher Kommunen in Rheinland-Pfalz soll die Psychiatriekoordination die Geschäftsstelle der Besuchskommission übernehmen. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle dient der Unterstützung der berufenen Mitglieder in der Ausübung ihres Ehrenamts. Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Organisation der Begehungen, die Protokollerstellung, sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen Berichtszeiträume.

Hinweis

Die gesetzliche Grundlage und die Empfehlungen sind der Drucksache als Anlage beigelegt

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen

Landesgesetz § 29 PsychKG
Empfehlungen des Landespsychiatriebeirates für eine unabhängige Besuchskommission